

Sportordnung des Sächsischen Karatebundes e.V. (SKB)

Allgemeine Bestimmungen

Die Sportordnung regelt das Meisterschaftsprogramm des SKB und entsteht auf der Grundlage der Sportordnung des Deutschen Karateverbandes.

In bestimmten Fällen jedoch kann es zu Abweichungen kommen, die sich aus den speziellen Bedürfnissen des sächsischen Landesverbandes ergeben. So werden Platzierungen bei den Landesmeisterschaften nicht mehr automatisch zur Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft führen.

Sportorganisation:

In Folge der allgemeinen Bestimmungen können sich in den Gewichtsklassen Änderungen durch Zusammenlegungen dann ergeben, wenn die Teilnehmerzahl nicht mindestens zwei beträgt und kein Kampf möglich ist. Da es infolge von Abmeldungen dazu führen kann, dass am Wettkampftag in einer bestimmten Kategorie doch nur ein Starter antritt, dann soll dem Starter die Möglichkeit gegeben werden, in einer höheren Kategorie zu starten.

Der Meldeschluss ist 14 Tage vor Austragung der Meisterschaft! Der Wettkampfleiter kann in Ausnahmefällen Nachmeldungen annehmen, dies jedoch maximal bis zum vorletzten Freitag, der dem Turnier vorausgeht. Das folgende Wochenende ist für die Erstellung der Wettkampflisten vorgesehen, die dann am darauf folgenden Montag auf der SKB-Seite veröffentlicht werden. Hier sind bis zum Mittwoch alle Änderungen, die erforderlich sind, vorzunehmen, am Donnerstag dann sind die Listen endgültig. Allerdings sollten bei fehlerhaften Eingaben, die der Wettkampfleitung zuzurechnen sind, Ausnahmen selbst am Wettkampftag möglich sein, trotz der Vorab-Einsichten in die Wettkampflisten!

Folgende Anforderungen an die Meldung sind einzuhalten:

- ✓ Einhaltung der Meldefrist
- ✓ Verwendung der offiziellen Meldelisten mit folgenden Pflichtangaben:
 - Vollständiger Name des Starters
 - Disziplin(en), in denen gestartet werden soll
 - Name und Telefonnummer, Mail-Adresse, des Meldenden
 - Name des Dojo
 - Zahlungsart: Verrechnungsscheck, Überweisung, Einzugsermächtigung (Barzahlung ist ausgeschlossen!)

Der Wettkampfleiter kann für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben Sachbearbeiter berufen.

Es werden keine Angaben mehr über das Geburtsdatum und den Gürtelgrad verlangt!

Die Wettkampfleitung oder Kampfrichter oder Mitglieder des erweiterten Präsidiums des SKB e.V. haben die Gewichts- und Ausweiskontrollen vorzunehmen. Eine Verweigerung führt zum Ausschluss vom Turnier!

Da die Teilnahme am Turnier von der Mitgliedschaft im DKV abhängig ist, müssen die Jahressichtmarken an diesem Tag vorhanden sein. Die Bestimmung im DKV, die Jahresmeldung bis 31.03. des laufenden Jahres anzuschließen, darf nicht weiter dazu führen, dass Nichtmitglieder an den Meisterschaften teilnehmen.

Altersklasseneinteilung

Die Altersklasseneinteilung erfolgt gemäß den Vorgaben des DKV.

Doppelstarts in verschiedenen Altersklassen sind nicht erlaubt, mit Ausnahme der Masterklasse

Sportprogramm

Zum Sportprogramm des SKB gehören die nachstehend aufgeführten Disziplinen in den Altersklassen Kinder, Schüler, Jugend, Junioren und Senioren.

Wettkampfsysteme

Alle Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbregeln bzw. den traditionellen Wettkampfbregeln ausgetragen.

Kata-Einzel

Getrennt nach obigen Altersklassen und Geschlecht

Kata-Mannschaft

Getrennt nach folgenden Altersklassen und Geschlecht.
Eine Mannschaft besteht aus 3 Kämpfern (max. 2 Ersatz).

- Kata Mannschaft Kinder (auch mixed)
- Kata Mannschaft Schüler
- Kata-Mannschaft Junioren
- Kata Mannschaft Junorinnen
Vom 01.01. des Jahres, in dem das 14. Lebensjahr vollendet wird, bis zum 31.12. des Jahres, in dem das 17. Lebensjahr vollendet wird
- Kata-Mannschaft Männer Leistungsklasse
- Kata-Mannschaft Frauen Leistungsklasse
- Kata-Mannschaft Masterklasse (auch mixed)

Ausnahmeregelung

In den Disziplinen Kata-Team kann ein Athlet bzw. eine Athletin (nur 1 Athlet/in pro Team) auch dann Mitglied eines Kata-Teams sein, wenn er/sie aus der nächstniedrigen Altersklasse stammt.

In den Disziplinen Kumite Team Junioren kann ein Athlet bzw. Athletin auch dann Mitglied eines Teams sein, wenn er oder sie das 18. aber noch nicht das 19. Lebensjahr vollendet hat.

In der Disziplin Kumite Junioren männlich und weiblich kann ein Athlet bzw. Athletin auch dann Mitglied eines Teams sein, wenn er/sie

- bereits das 15. Lebensjahr oder
- das 18. Lebensjahr, aber noch nicht das 19. Lebensjahr vollendet hat.

Die Ausnahmeregelung gilt nur für 1 Athlet bzw. Athletin pro Team.

Kumite-Einzel

Die Gewichtsklasseneinteilung erfolgt gemäß den Vorgaben des DKV.

Die aufgeführten Gewichtsklassen sind für die SKB-Meisterschaften zwar verbindlich, diese können aber gegebenenfalls zusammengelegt werden, wenn für eine Disziplin nur ein Starter gemeldet ist. Ansonsten gelten die in der Ausschreibung veröffentlichten Bestimmungen.

Kumite-Mannschaft (max. 2 Ersatzkämpfer/innen)

Leistungsklasse weiblich: 3 Kämpferinnen bilden eine Mannschaft

Leistungsklasse männlich: 3 Kämpfer bilden eine Mannschaft

Junioren männlich: 3 Kämpfer bilden eine Mannschaft

Junioren weiblich: 3 Kämpferinnen bilden eine Mannschaft

Wettkampfzeiten (effektiv)

Die Wettkampfzeiten werden gemäß den Vorgaben des DKV festgelegt.

Masterklasse

Die Einteilung der Masterklasse erfolgt gemäß den Vorgaben des DKV.

Landesmeisterschaften des Sächsischen Karatebundes e.V.

Die sächsischen Karatemeisterschaften sind qualifizierend für die deutschen Meisterschaften. Der 1. und 2. Platz einer jeweiligen Kategorie qualifiziert sich direkt zu DM. Die Restbesetzung legt der Leistungssportreferent des SKB e.V. fest.

Für die Teilnahme an den deutschen Meisterschaften sind folgende leistungsorientierte Kriterien wichtig:

- Mitglied im Landeskader Sachsen
- Teilnahme an Turnieren, welche vom Referat Leistungssport festgelegt werden und Qualifikationswertungen bringen
- Start bei der Landesmeisterschaft in Gruppe Meisterklasse
- Gutes Ergebnis in der Rangliste

Unterteilung der sächsischen Meisterschaften in zwei Leistungskategorien

- | | |
|--------------------|---|
| 1. Meisterklasse | für Starter mit bereits hohem Leistungsniveau (z.B. Landeskader)
In dieser Kategorie wird der Sachsenmeister ermittelt.
Die Platzierten erhalten Pokale und Urkunden und die Möglichkeit als Landeskader zur deutschen Meisterschaft nominiert zu werden. |
| 2. Nachwuchsklasse | für Starter mit wenig oder keiner Wettkampferfahrung (Nachwuchs)
In dieser Kategorie wird der Nachwuchsmeister ermittelt.
Die Platzierten erhalten Medaillen und Urkunden und die Möglichkeit in das Sachsenkader berufen zu werden. |

Es wird eine Rangliste eingeführt, welche folgende Turniere beinhaltet:

Die Landesmeisterschaften und 3-4 Turniere, die vom Leistungssportreferent in Absprache mit dem Präsidium jedes Jahr festgelegt werden.

Terminplanung durch Mitglieder des SKB

Die Vereine sind angehalten, die SKB-Veranstaltungen in ihre Terminplanung aufzunehmen und nicht stattdessen an anderen Turnieren teilzunehmen.

Teilnahmeberechtigung an den Landesmeisterschaften und der Sachsenliga des SKB

Bei den Landesmeisterschaften sowie der Sachsenliga des SKB sind nur Karateka teilnahmeberechtigt, die im Besitz eines DKV- Ausweises mit gültiger Jahressichtmarke sind, aus dem der erworbene Kyu/Dan- Grad ersichtlich sein muss. Ein ärztliches Attest ist für alle Athleten/innen bis zum 18. Lebensjahr bei Teilnahme an einer offiziellen Veranstaltung Pflicht. Das ärztliche Attest darf nicht älter als ein Jahr sein.

Ausländer, die ihren ersten Wohnsitz seit mindestens einem Jahr in Deutschland haben und im Besitz eines gültigen DKV- Ausweises mit gültiger Jahressichtmarke sind, haben Startberechtigung.

Aufnahme weiterer SKB- Turniere

Auf schriftlichen Antrag können weitere Turniere als SKB-Wettbewerbe anerkannt werden.

Diese Turniere werden mit einer Ausrichterpauschale unterstützt, wenn folgende Kriterien zutreffen:

1. Wettkämpfe mit mindestens 300 Startern aus mindestens drei Bundesländern.
AP 1,500.00 €
2. Wettkämpfe bis 300 Starter aus mindestens drei Bundesländern.
AP 750,00 €
3. Sonstige Wettkämpfe auf Landesebene wie Kreismeisterschaften(ähnliche).
AP 300,00 €

Teilnahmeberechtigung an anderen SKB- Turnieren

Hier sind die Bestimmungen in den Ausschreibungen zu beachten.

Wettkampfsperre

Karateka, die von ihrem Verein oder dem Landesverband oder dem DKV gesperrt sind, könne an Wettkampfveranstaltungen Des SKB für die Dauer der Sperre nicht teilnehmen.

Wettkampfsperre bei Vereinswechsel

Bei Vereinswechsel tritt automatisch eine Wartezeit von drei Monaten in Kraft, vom Tage des Vereinswechsels. Der Vereinswechsel tritt in Kraft, mit dem Neueintritt in einen anderen Verein.

Betreuer

Bei allen Veranstaltungen bis zum Juniorenbereich muss, im Seniorenbereich kann, jeder Kämpfer von einem Betreuer betreut werden. Er hat das Verhalten seiner Kämpfer zu überwachen. Dabei hat er sich vorbildlich und ruhig zu verhalten. Er hat den Kampf sitzend, von dem ihm angewiesenen Platz, in einem Trainingsanzug zu verfolgen.

Generalklausel

Alle hier aufgeführten Bestimmungen gelten für die Landesmeisterschaften und der Sachsenliga des Sächsischen Karatebundes e.V. uneingeschränkt.

Bei anderen aufgeführten SKB- Turnieren können Abweichungen z.B. in den Gewichtsklassen, Startgebühren, Graduierungen usw. festgelegt werden.

Bestandteil der Wettkampfordnung sind die ärztlichen Schutzbestimmungen des DKV.

Der SKB unterwirft sich den Dopingregelungen des DKV.